

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 44

Artikel: Mauer-Fugen-Hördübel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werk und Holzhandlung, Untererzen, A. Remensberger, Sägerei und Holzhandlung, Wangen (Schwyz), Gebr. Hüni & Co., Holzhandlung, Zürich III, Schmid & Fischer, Baugeschäft, Wildegg, und J. Christ, Sägerei und Holzhandlung, Wallbach (Aargau). Lieferung von Metallguß an Ruchsi, Metallgißerei, Zürich IV. Lieferung von Gussartikeln an die Maschinenfabrik Oerlikon, J. & O. Hörlmann, Zürich, G. Grotin, Gießerei, Liestal, und an Gebr. Weber, Gießerei, Uster.

Die Lieferung der Wand- und Decken-Isolierungen für das Kühlhaus im Schlachthof Zürich an Wanner & Co., Horgen.

Neues Werkstätten- und Reservoir-Gebäude im Gaswerk Bern. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an Baumann & Häni in Bern.

Der Abbruch des ehemaligen Gerichtsgebäudes der Stadt Freiburg an Salvisberg & Co., Entrepreneurs, Freiburg.

Neubau der Anstalt für Schwachsinige in Hohenrain (Luzern). Gipsarbeiten an Gebrüder Ferrari, Hochdorf; Glasarbeiten an Heinrich Herber, Fensterglasfabrik, Luzern; Schreinerarbeiten an Emil Gauhl, Schreiner, Luzern, Heinrich Bachmann und Franz Hunyadi, beide Schreiner in Hochdorf; Schlosserarbeiten an Robert Baumann, Schlossermeister, Luzern; Malerarbeiten an Albert Benz, Luzern, Max Gareis, Hochdorf, und an J. Amberg und Helsenstein, Sursee; Bodenbeläge an Asphaltur Racine, Luzern, A. Albfisser, Parkettier, Genua, Kylolithwerke Wildegg und an Dr. P. Pfiffer, Mosaikplattenfabrik, Luzern.

Beirtsgebäude-Neubau Münchwilen (Thurgau). Verputzarbeit an J. Frischknecht; Glasarbeiten an Stähelin; Schreinerarbeiten an Bruggmann, alle in Münchwilen; Schlosserarbeiten an Luchsheim, Frauenfeld; Parkettarbeiten an Geiler, Frauenfeld; Malerarbeit an Baumberger, Münchwilen; Rolladenlieferung an Baumann, Horgen. Bauleitung: A. Brenner, Architekt, Frauenfeld.

Closets- und Delpissoir-Auslage nebst Wasserförderung für das Zoll- und Güterexpeditionsgebäude im Bahnhof Romanshorn an Lenz & Co., Installationsgeschäft, Basel.

Neubau Hotel des Grottes in Muotathal. Maurerarbeit an Jof. Casagrande, Baumeister, Seewen; Steinhauerarbeiten an Grizzetti, Kunsteinfabrik, Wollishofen; armierter Beton, System G. Meyer, an J. Bryner, Baumeister, Zürich V; Zimmerarbeit an Jof. Blaser, Sohn, Baumeister, Schwyz; Dachdeckerarbeit an Anton Krummenacher, Hirschen, Schwyz; Spenglerarbeit an Felix

Dettling, Sohn, Spengler, Schwyz; Gipsarbeiten an Jof. Casagrande, Baumeister, Seewen. Bauleitung: Jakob Geiger, Architekt, Zürich II.

Zentralheizungsanlagen für 2 Wohnhäuser an der Bernoulli-straße Basel an Lenz & Co., Zentralheizungsgeschäft, Basel.

Neue Käserieeinrichtung für die Käseriegesellschaft Jüntgen bei Niedwil (Bern). Käseriefeuerwerk an Franz Ott & Söhne, Hammerwerke, Worb; Käfessi an Wwe. Gerber, Kupferschmiede, Langnau.

Sanitäre Auslagen, Warmwasserversorgung und Badauslage in der Gräfe d'Or an Lenz & Co., Installationsgeschäft, Basel.

Wasserförderung Dünnerthaus (Thurgau). Innere Installationen an Lebrecht Rüttihäuser in Eggethof, Ernst Uhler in Altnau und Jean Müller-Egloff in Amriswil.

Neue Badauslage am Caumasee in Flims. Fundations- und Maurerarbeiten, sowie Holzarbeiten an Gebr. Galonder, Baugeschäft, Flanz; Eisenkonstruktion an Wartmann & Valette, Brugg; Schindeldachdeckung an Gebrüder Arpagaus in Peiden.

Delpissoir-Auslagen und Wandverkleidungen im Hotel „Central“, Lanzanne, an Lenz & Co., Installationsgeschäft, Basel.

Lieferung von 35 Aargauer Schultischen mit eichenen Tischblättern für die Gemeinde Ober-Siggenthal an Wüest & Steiner, mechan. Schreinerei, Wasserfallen bei Turgi.

Lieferung von 25 zweiplätzigen Schulbänken für die Unterschule Günsnach (Solothurn) an Lud. Zuber-Schwägle, Schreinerei, in Solothurn.

Erstellung einer Seemauer in Männedorf an Santo Zanni, Bau- und Zementgeschäft, Männedorf.

Bautekorrektion Opfershofen (Thurgau) an A. Leutenegger, Akkordant, Opfershofen.

Straßenbante Altstätten. Erstellung einer Verbindungsstraße zwischen Lienz und Oberbüchel an Jof. Rohner, Akkordant, Altstätten.

Neubau der Käserie mit Schweinestallungen für Erdhausen-Herzogebach (Thurgau). Der ganze Bau an H. Schwendinger, Baugeschäft, Amriswil.

Mauer-Fugen-Hördübel.

Pat. angem.

D. R. Pat. angem. — D. R. G. M. angem.

Eine Neuheit für Baumeister, Architekten, Bauunternehmer, Bauherren, Hausbesitzer *et c.* bildet das Verfahren zur raschen, untrüglichen Feststellung von horizontalen Mauerfugen in Wohn- *et c.* Räumen zwecks Vermeidung des Bernagelns und der Verunzierung und Zerstörung von Wandflächen beim Aufhängen von Bildern, Spiegeln, Aufbringen von Gardinen, Installationsteilen bei Gas-, Wasser-, Elektrizitätsmontage.

Jedem Baubeflissen, Bauherrn und Interessenten an der Erhaltung von tadellos hergestellten Wandflächen ist bekannt, welche Schäden verursacht werden beim Nägeleinschlagen, Setzen von Kloben, Bankeisen *et c.*, Anbringen von Installationsteilen, beim Einzug in Wohnräume und beim Entnehmen dieser Teile beim Auszug einer Miet- oder Wohnpartei.

Da die Wände ein Auffinden der Horizontalfugen des Mauerwerkes unter dem Putz, dem Anstrich oder der Tapete nicht zulassen, wird der Nagel *et c.* so lange versuchsweise eingeschlagen, bis eben die Fuge gefunden wird. Jämmerlich schauen solche Wände aus! Wie häufig, namentlich an nur verputzten, also untapezierten Wandflächen, ganze Flächen entstehen, die infolge Zurückziehens des nicht in die Fuge getroffenen Nagels den Putz oder Putzmehl entweichen lassen und dadurch verdorben werden, weiß jeder Baumeister und Hausbesitzer.

Dies zu vermeiden und sicher die Lagerfuge an jedem beliebigen Punkt einer Wandfläche rasch und auch die Raumdekorations nicht beeinträchtigende billige und verdeckt liegende Mittel feststellen zu können, ist Gegenstand des einfachen Verfahrens.

Es werden an beliebigen Stellen, namentlich aber an den zusammenstoßenden Wandflächen in Zimmercken oder Vorprügungen, jedenfalls aber an zwei Stellen einer Wandfläche, zum mindesten aber in jeder Zimmer-

Spiegelglas
für Möbelschreiner.

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
○○○ plan und facettiert. ○○○

la Qualität, garantierter Belag.

Aeusserste Preise.

A. & M. WEIL
vormals H. Weil-Heilbronner
Zürich
Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.
Verlangen Sie bitte Preisliste!

1132 04

NB. Unser reich illustrierter Katalog für
Rahmen-Leisten
(Ausgabe Mitte Februar 1905)
steht Interessenten gratis und franko zur Verfügung.

ecke, bevor die Wände verputzt werden, von der Zimmerdecke aus zunächst derselben nach unten in jeder Lagerfuge der Wand ein Plättchen eingenagelt, daß nach dem Mit einsetzen dieser Plättchen letztere mit der Putzoberfläche in einer Ebene liegen. Es sitzt nun jedes Plättchen direkt auf der Fugenmitte, also in der Putzrichtung vor derselben und gibt die Lagerfuge genau an.

Die Einzelplättchen sind nun so gewählt, daß sie aus Kork oder ähnlichen Materialien hergestellt, beim Anschlagen (Beklopfen der Wand), einen dumpfen kaum hörbaren Ton geben, wie die benachbarten Putzstellen selbst. Und dieser Umstand ist bei vorliegender Erfindung ausgenutzt. Wird vor dem Annageln von Bildern etc., Anbringen von Installationsteilen die Mauerfuge benötigt, was stets der Fall sein wird und zur sicheren Befestigung sein muß, beklopft man mit einem Hämmchen oder Schlüssel etc. die vom Hausbesitzer durch Borschritten-Plakate genau bezeichneten Zimmerdecken etc. und man findet sofort durch den untrüglich sich bemerkbar machenden von der Putzfläche abweichenden Ton die darunter liegende horizontale Lagerfuge der Wand.

Verbindet man nun zwei solcher festgestellten korrespondierenden Punkte einer Wandfläche mit einer Schnur oder dergleichen, so liegen alle auf dieser Linie eingeschlagenen Nägel etc. sicher direkt in der Lagerfuge.

Die Plättchen, die von nun an „Hördübel“ bezeichnet, liegen natürlich zweckmäßig unter der Tapete, dem Anstrich oder der sonstigen Putzverkleidung, um keine Störung der Wanddecoration hervorzurufen.

Am zweckmäßigsten hat sich hierzu ein trapezförmig gestaltetes, weiches Kork- oder imprägniertes Holzstückchen gezeigt, durch das ein dünner Nagel hindurch und in die Fuge geht, so daß die breite Trapezeite auf dem Mauergrund und die schmale Trapezeite (gleich stark einer Mauerfugendicke) auf der Putzoberfläche bündig liegt. Die Trapezstückchen „Hördübel“ mit eingesetzten Stiften werden fertig geliefert.

Der Gegenstand der Erfindung ist nicht nur in vorgeschriebener Weise, sondern auch derart patentamtlich geschützt, daß ganze Leisten, Bänder, Fourniere oder dergleichen mit äußerem Merkmalen, oder die Fugen mit äußerlich kennzeichnenden Merkmalen oder durch abweichenden Ton feststellbar sind.

Nachahmung oder unberechtigte Anwendung des geschützten Systems wird gerichtlich verfolgt. — Näheres durch den Erfinder Otto Wilhelm, Ingenieur, in Küsnacht (Zürich).

Rundschau.

Elektro-Installationen.

Elektrischer Betrieb des Simplons. Der Bundesrat hat den Vertrag der Bundesbahnen mit der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Co. in Baden, bezüglich des elektrischen Betriebes des Simplontunnels, grundsätzlich genehmigt.

Natur Schönheit und Naturkraft. In Meiringen fand Sonntag den 21. Januar eine Versammlung zur Befreiung des Projektes der Vereinigten Kander- und Hagneck-Werke für Ausbeutung des Reichenbachs statt. Sie nahm einstimmig folgende Resolution an:

1. Wir protestieren energisch dagegen, daß dem Reichenbach obenher des weltberühmten Wasserfalles Wasser entnommen wird und protestieren daher auch gegen die Erteilung der von den Vereinigten Kander- und Hagneckwerken nachgesuchten Konzession.

2. Eine Normalbahn nach Meiringen will man nicht bauen, obwohl dadurch einzige und allein eine Industrie in unserem Tale möglich wird. Die vorhandenen Wasserkräfte will man wegleiten und die sogenannten „benachbarten Bezirke“ die Vorteile unserer Wasserkräfte genießen lassen. Auf der andern Seite verursachen die Wasserkräfte dem Oberhasli in Schwellenbauten sehr große Ausgaben. Es klingt wie Hohn, wenn die Vereinigten Kander- und Hagneckwerke, deren größter Aktionär die bernische, vom Staat Bern selbst getragene Kantonalbank ist, uns gütigst elektrische Energie zu industriellen Zwecken produzieren wollen, die schweizerischen Bundesbahnen aber die erste Voraussetzung einer lebensfähigen Industrie, die Normalbahn, mit allen Mitteln bekämpfen.

3. Durch die Ausführung der von den Kander- und Hagneckwerken projektierten Wasserwerksanlage wird die neben der Aareschlucht größte Sehenswürdigkeit des Haslitals, der Reichenbachfall, sehr beeinträchtigt, wenn nicht für den Fremdenverkehr vernichtet. Es ist von vorneherein auch dem Laien klar, daß durch die Entnahme von einem Sekundenkubikmeter Wasser der Reichenbachfall auch im Sommer so verkleinert wird, daß er seine Sehenswürdigkeit einbüßt. Die Messungen des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus und andere Wassermessungen ergaben, daß der Reichenbach im Hochsommer normalerweise nicht mehr als $5\frac{1}{2}$ Kubikmeter und im Winter ungefähr 600 Liter Wasser per Sekunde führt. Die im Konzessionsgebot von den Kander- und Hagneckwerken gemachten Angaben stimmen damit nicht überein. Es ist vorauszusehen, daß die Unternehmung, wenn einmal etabliert, in kürzester Zeit noch mehr Wasser entnehmen muß. Unsere Fremdenindustrie, die mit Millionen im Oberhasli engagiert ist, kann diesem Vorgehen der Kander- und Hagneckwerke auch nicht müßig zusehen.“

Elektrizitätsversorgung Rheineck. Die Bürgerversammlung hat einstimmig beschlossen, ein Doppelsekundärnetz für elektrische Kraft- und Lichtverteilung im Kostenvoranschlag von zirka 45,000 bis 50,000 Franken auf Gemeindekosten zu erstellen.

Elektrischer Betrieb der Seetalbahn. Wie das „Echo